



Vereinsreglement der PS Laufen

1. Das Vereinsreglement (VR) ist eine Ergänzung zu den Statuten. Die Bestimmungen können vom Vorstand abgeändert oder ergänzt werden. (siehe Statuten Artikel 23, 2b)
2. Eine Bewilligung zur ausserordentlichen Benutzung der Schiess-Anlage ist mindestens 1 Woche vorher beim Präsidenten oder beim 1. Schützemeister einzuholen.
3. Die Anweisungen des diensthabenden Schützenmeisters sind für alle verbindlich.
4. Nichtmitglieder dürfen nur unter Aufsicht eines Schützenmeisters schiessen. Ihre Personalien müssen im Gästebuch eingetragen werden. Sollte dies mehr als 3x pro Jahr sein, muss eine Mitgliedschaft in Betracht gezogen werden und/ oder ein Beitrag entrichtet werden.
5. Sauberkeit und Ordnung sind natürlich selbstverständlich. Das Schiessen auf Glas oder splitternden Plastik ist verboten. Nach dem Schiessen werden die Scheiben in Ordnung gebracht und die Hülsen eingesammelt.
6. Auf unserer Anlage werden zur Schonung der Kugelfänge keine Magnum-Ladungen verschossen.
7. Das Eintrittsgeld für Kandidaten ist bei Antragstellung zu entrichten. Junioren, welche in die Aktivmitgliedschaft wechseln, bezahlen bei der Aufnahme den Jahresbeitrag.
8. Es sind nur Sport-, Ordonanz- und Schwarzpulver-Waffen sowie Gewehre im Kleinkaliber oder mit reduzierter Ladung im Stand zugelassen.
Das Schiessen mit Gewehren in grösseren Kalibern ist nur in Rücksprache mit einem Vorstandsmitglied möglich.
9. Der Vorstand bezieht kein Honorar und kein Sitzungsgeld. Als Anerkennung erhält er pro Jahr Fr. 500.- für ein gemeinsames Nachtessen.
10. Zur Vereinsmeisterschaft zählen folgende Resultate:
Feldschiessen, Bundesprogramm, Schwarzbubenschiessen 50m&25m, Einzelwettschiessen 50m, Bezirkwettschiessen 50m, Kantonalstich 50m, Vereinswettkampf 50m, Ramsteinerschiessen 50m.
Es gibt 3 Streichresultate. Bei Punktegleichheit gilt das Resultat vom Feldschiessen, anschliessend das höhere Alter.(1.3KK/2. 2KK/ 3. 1KK)
11. Der Verein übernimmt die Kosten für den 50m Vereinswettkampf beim Besuch eines Kantonal- oder Eidgenössischen Schiessanlass inklusive Schiessbüchlein.